


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 03.11.2008

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Beschlussvorlage Nr. 0393/2008
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, BBH	10.11.2008	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.11.2008	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	Vorberatung
Rat	10.12.2008	Entscheidung

Beschlussvorlage

Straßenreinigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2009

2. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

1. Die Rechnungsergebnisse der Gebührennachkalkulation 2006 und 2007 werden wie folgt zur Verwendung in die Gebührenkalkulation 2009 eingestellt:
 - Fehlbetrag Kehrdienst 2006 von 2.412,37 € in voller Höhe
 - Fehlbetrag Winterdienst 2006 von 21.140,08 € in voller Höhe

 - Fehlbetrag Kehrdienst 2007 von 6.984,26 € in voller Höhe
 - Überschuss Winterdienst 2007 von 104.818,95 € in voller Höhe
2. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2009 vom 03.11.2008.
3. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2009:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,94 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,60 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,80 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,32 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,66 EUR/m
- Fußgängerzone	4,59 EUR/m
- Gehwege	2,76 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,97 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	0,83 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,68 EUR/m
- Fußgängerzone	0,97 EUR/m

4. Mehr oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
5. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2009 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahme dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

Kostenart	2009 in €	2008 in €	Veränderung	
			in €	in %
Verwaltungskosten	48.400	47.600	+ 800	+ 1,68
Unternehmerleistungen Kehrdienst	2.700	4.500	- 1.800	- 40,00
Kehrdienst durch Stadt Gummersbach	60.900	60.800	+ 100	+ 0,16
Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut	6.300	6.300	+/- 0	+/- 0
Kehrdienstaufwendungen des BBH	7.000	7.300	- 300	- 4,11
Winterdienstaufwendungen des BBH	175.800	178.600	- 2.800	- 1,57
Sonstige Winterdienstaufwendungen	120.000	119.200	+ 800	+ 0,67
Kalkulatorische Kosten für den Winterdienst	0	10.600	- 10.600	- 100
Kosten insgesamt	421.100	434.900	- 13.800	- 3,17

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die Fremdreinigung des Rathausplatzes durch eine Spezialfirma erfolgt nur noch 1 x jährlich, da dies als ausreichend erscheint und zudem die normale Unterhaltsreinigung durch die Kleinkehrmaschine erfolgt. Somit ist eine erhebliche Kosteneinsparung gegeben.
- Bedingt durch die Umstellung des Rechnungssystems auf die Doppik (NKF) und die damit verbundene Neubewertung des Anlagevermögens, ist zum momentanen Zeitpunkt der Gebührenbedarfsberechnung für 2009, von keinem anzusetzenden Anlagevermögen für den Kehr-/Winterdienst auszugehen.
- Somit Ansatz der kalkulatorischen Kosten mit 0 €.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind ab 01.01.1999 Kostenüber- und -unterschreitungen innerhalb eines 3 Jahreszeitraums auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung).

Die Gebührennachkalkulation 2006 hat

- im Kehrdienst mit einem Sollfehlbetrag von 2.412,37 € und
- im Winterdienst mit einem Sollfehlbetrag von 21.140,08 € abgeschlossen.

Die Gebührennachkalkulation 2007 hat

- im Kehrdienst mit einem Sollfehlbetrag von 6.984,26 € und
- im Winterdienst mit einem Überschuss von 104.818,95 € abgeschlossen.

Der Fehlbetrag der Jahre 2006 und 2007 beim Kehrdienst und Fehlbetrag 2006 und Überschuss 2007 beim Winterdienst wurde in die Kalkulation 2009 gebührenwirksam eingestellt..

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2004 wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/> I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>